

Extrablatt aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Arbeitsbesuch von Landeshauptfrau Gabi Burgstaller von 2. bis 3. Dezember 2009 in Brüssel	1
Vertrag von Lissabon seit 1. Dezember 2009 in Kraft.....	2
Erster Präsident des Europäischen Rates sowie erste "Außenministerin" der EU	3
Die neu nominierte Europäische Kommission: 2010 bis 2014	4
Ratstagungen live im Internet	5
Europäische Kommission legt Grünbuch zur Bürgerinitiative vor	5
Politische Einigung zur Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie .	6
Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zu den Treibhausgasemissionen	7
Öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission zur neuen EU-Strategie 2020	8
Europäische Kommission überprüft Register für InteressenvertreterInnen	8
Konsultationsergebnisse: Anpassung der Schulsysteme an die Zuwanderung.....	9
Eurobarometer: Studie zu Armut und sozialer Ausgrenzung	10
Kernkraftwerk Temelín: Urteil des EuGH	10
82. Plenartagung des Ausschusses der Regionen.....	11
Programme: Jaspers, Jeremie, Jessica	11
Kabinettsitzung von Kommissarin Viviane Reding im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU	12
Stärkung der Beziehungen zwischen dem Landtag und dem Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel.....	12
HTL Hallein in Brüssel und Luxemburg	12
Aktuelle Förderausschreibungen –Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	13
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	18
Internes	20
Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!	21

Arbeitsbesuch von Landeshauptfrau Gabi Burgstaller von 2. bis 3. Dezember 2009 in Brüssel

Von Mittwoch 2. bis Donnerstag 3. Dezember 2009 absolvierte Landeshauptfrau Gabi Burgstaller einen Arbeitsbesuch in Brüssel. Neben den Vorbereitungssitzungen und der Plenartagung des Ausschusses der Regionen nahm Landeshauptfrau Gabi Burgstaller Treffen mit hohen Repräsentanten der Europäischen Kommission, Meetings mit den österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament sowie Termine mit österreichischen ExpertInnen in den EU-Institutionen wahr. Im Vordergrund des vom Verbindungsbüro Salzburg in Brüssel organisierten Arbeitsprogramms stand das Gespräch mit Vertretern der Generaldirektion Bildung der Europäischen Kommission zum Thema Numerus-Clausus-Flüchtlinge in Salzburg. Im Rahmen des Treffens mit den österreichischen Mitgliedern des Europäischen Parlaments standen die europapolitischen Schwerpunkte des Landes Salzburg für die nächsten Jahre auf dem Programm. Vor allem über die Themen der zukünftigen Wegkostenrichtlinie, der transeuropäischen Verkehrsnetze,

der PatientInnenmobilität innerhalb der EU, der zukünftigen Kohäsionspolitik sowie die aktuelle europäische Vergaberechtsproblematik wurden gemeinsam mit den Europaabgeordneten debattiert. Weiters wurde über die Folgen der Neuverteilung der Portfolios, die Möglichkeit Salzburg im Zuge der Vergabe des Regionalressorts an Gio Hahn, die konkreten Folgen, Auswirkungen und möglichen Aktionen der europäischen Institutionen anlässlich der Aufarbeitung der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Land Salzburg und den österreichischen Europaabgeordneten diskutiert. Am Abend des 2. Dezember lud Landeshauptfrau Gabi Burg-

staller die in Brüssel lebenden Salzburgerinnen und Salzburger zu einem gemütlichen Netzwerktreffen unter Landsleuten ein. Auch hier wurde vor allem über die Rolle Salzburgs in der EU, die Möglichkeit des Landes Einfluss innerhalb der EU ausüben zu können sowie die Zukunft der EU im Allgemeinen diskutiert.

Weitere Informationen zum Brüsseler-Arbeitsbesuch der Landeshauptfrau finden Sie in der Landeskorespondenz unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=44066>

Vertrag von Lissabon seit 1. Dezember 2009 in Kraft

2

Seit 1. Dezember 2009 ist der Vertrag von Lissabon in Kraft. Der Vertrag von Lissabon ändert die geltenden EU- und EG-Verträge, ohne diese zu ersetzen. Er gibt der EU die rechtlichen Grundlagen und die Instrumente, die sie benötigt, um die künftigen Aufgaben bewältigen und den Erwartungen der BürgerInnen gerecht werden zu können.

Zu den wichtigsten Änderungen zählen:

- Mehr Demokratie, Offenheit und konkretere Rechenschaftspflicht der EU. Sowohl das Europäische Parlament als auch die nationalen Volksvertretungen erhalten im Gesetzgebungsverfahren ein größeres Gewicht. Die BürgerInnen werden mitverfolgen können, was ihre MinisterInnen in den EU-Gremien beschließen, und die Möglichkeit haben, auf vorgeschlagene EU-Gesetze Einfluss zu nehmen.
- Mehr Effizienz der EU durch handlungsfähige und gestraffte Institutionen. Beispielsweise verbessert der Vertrag die Fähigkeit der EU, gegen Kriminalität, Terrorismus und Menschenhandel vorzugehen, da er raschere und kohärentere Entscheidungsfindungen in Sachen Justiz, Freiheit und Sicherheit erlauben wird.
- Mehr Rechte für die Europäerinnen und Europäer. Die Werte und Ziele der EU werden deutlicher als je zuvor festgeschrieben. Ferner werden die Grundrechtecharta und die EU-Verträge rechtlich gleichrangig sein.
- Eine stärkere Stellung in der internationalen Politik. Neue Ämter werden zu mehr Kohärenz in den verschiedenen Bereichen der EU-Außenpolitik, wie der Diplomatie, der Sicherheit, dem Handel und der humanitären Hilfe, beitragen.

Zehn konkrete Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger Europas durch den Vertrag von Lissabon:

1. das Recht, die Kommission zu Gesetzgebungsvorschlägen aufzufordern („europäische Bürgerinitiative“ – siehe dazu nachstehenden Artikel);

2. mehr Schutz durch den neuen Status der Grundrechtecharta;
3. diplomatischer und konsularischer Beistand für alle EU-BürgerInnen bei befristeten und unbefristeten Auslandsaufenthalten;
4. gegenseitige Unterstützung bei Naturkatastrophen oder bei vom Menschen verursachten Katastrophen wie Überschwemmungen und Waldbränden;
5. neue Handlungsmöglichkeiten in grenzübergreifenden Angelegenheiten wie Energiepolitik, Zivilschutz oder Gesundheitsgefahren;
6. gemeinsames Vorgehen gegen internationale Menschenhändler-Banden;
7. gemeinsame Regeln gegen Asyltourismus, d.h. Mehrfachanträge in verschiedenen Mitgliedstaaten;
8. Terrorbekämpfung durch Einfrieren von Vermögenswerten;
9. eine demokratischere politische Willensbildung (durch Stärkung der Rolle des Europäischen und der nationalen Parlamente);
10. Möglichkeit der finanziellen Soforthilfe für Drittländer.

Stärkung der Rolle der Regionen und somit Salzburgs in Europa

Der Vertrag von Lissabon bringt Verbesserungen für die Länder in der EU-Rechtsetzung bzw. in ihrem Status: Erstmals sind die Regionen und Gemeinden im Vertrag genannt und wird ihre Mitwirkung, z.B. bei der Regionalpolitik oder für das Wirtschaftswachstum und die Arbeitsplätze anerkannt. Sie haben auch neue Rechte, um die ordnungsgemäße Ausübung Kompetenzen der EU (Subsidiaritätsprinzip) zu überwachen. Dazu haben die Länder über die Landeshauptleute erfolgreich ihre Forderungen in den Verhandlungen durchgesetzt.

Die Verbesserung für die Regionen und lokalen Gebietskörperschaften im Vertrag sind vor allem:

- die Anerkennung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt;
- die Anerkennung der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung;
- die Sicherung der Mitwirkung der Regionen an der Rechtsetzung im Ministerrat;
- die Anerkennung der Bedeutung einer bürgerInnen-nahen Demokratie;
- die neue Definition des Subsidiaritätsprinzips;
- die Instrumentarien zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in zwei Protokollen;
- die Verpflichtung der Kommission zur frühzeitigen Konsultation vor der Vorlage von Vorschlägen für EU-Rechtsakte und Berücksichtigung der regionalen und lokalen Dimension und
- die Verpflichtung der Kommission zur Folgenabschätzung und Darstellung der finanziellen und administrativen Auswirkungen und der Auswirkungen auf die regionale Rechtsetzung.

Damit und mit den Mitwirkungsrechten, die die Länder und Gemeinden in der österreichischen Bundesverfassung haben (u.a. Art. 23d B-VG) sowie über den Ausschuss der Regionen, können sie aktiv die EU-Rechtsetzung in Brüssel und über die nationale Schiene mitgestalten.

Der Weg zum Vertrag von Lissabon:

- Juni 2007: Der Europäische Rat beauftragt eine Regierungskonferenz mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Änderung der bestehenden Verträge.

- Juli bis Oktober 2007: Regierungskonferenz.
- Auf der informellen Tagung des Europäischen Rates vom 18./19. Oktober 2007 wird der neue Vertrag angenommen.
- Dezember 2007: Proklamation der Grundrechtecharta durch die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission.
- Dezember 2007: Unterzeichnung des neuen Vertrags in Lissabon.
- Dezember 2007 - November 2009: Ratifizierung des Vertrags in den 27 Mitgliedstaaten.
- Dezember 2009: Inkrafttreten des Vertrags.

Weiterführende Informationen zum Vertrag von Lissabon finden Sie unter:

http://europa.eu/lisbon_treaty

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/vertraglissabon_info.htm

sowie unter

<http://www.zukunfteuropa.at/site/6808/default.aspx>

Was Lissabon den Ländern bringt finden Sie in der 50. Ausgabe von Land & Europa unter:

<http://www.salzburg.gv.at/land-europa>

Erster Präsident des Europäischen Rates sowie erste "Außenministerin" der EU

Der Vertrag von Lissabon, welcher mit 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, sieht ebenso die neuen Funktionen des Präsidenten des Europäischen Rates sowie des/der hohe/n Vertreter/in bzw. Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (so genannte/r Außenminister/in) vor.

Am 19. November 2009 haben sich die Staats- und Regierungschefs im Rahmen eines informellen Treffens auf folgende Persönlichkeiten geeinigt:

- Den Belgier Herman van Rompuy als erster Präsident des Europäischen Rates (ernannt für 2,5 Jahre). Van Rompuy wird sein Amt am 1. Jänner 2010 antreten und wird die Union auf Ebene der Regierungschefs nach außen vertreten.

- Die Britin Catherine Ashton als erste hohe Vertreterin/Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (bis 2014). Catherine Ashton hat am 1. Dezember 2009 ihr Amt angetreten. Die hohe Vertreterin ist eine der wichtigsten Innovationen des Lissabon-Vertrages. Durch ihren Doppelhut (einerseits "Außenministerin", andererseits Vizepräsidentin der EK) soll sie die bisher aufgespaltene Außenkompetenz von Europäischer Kommission und Rat vereinen. Sie übernimmt somit die Aufgaben von Javier Solana und von der derzeitigen EU-Außenkommissarin Benita Ferrero-Waldner.

Weiters wurde der Franzose Pierre de Boissieu zum Generalsekretär des Rates der EU (voraussichtlich bis 2012) ernannt.

Die neu nominierte Europäische Kommission: 2010 bis 2014

Die neue Kommission soll mit 1. Februar 2010 antreten. Sie wird sich nach derzeitigem Stand wie folgt zusammensetzen:

Bevor die Europäische Kommission ihr Amt antreten kann, müssen sich die designierten KommissarInnen noch einem

4

Mitgliedstaat

Portugal
Großbritannien
Niederlande
Spanien
Italien
Estland
Slowakische Republik
Belgien
Bulgarien
Dänemark
Deutschland
Finnland
Frankreich
Griechenland
Irland
Lettland
Litauen
Luxemburg
Malta
Österreich
Polen
Rumänien
Schweden
Slowenien
Tschechische Republik
Ungarn
Zypern

Kommissar/in

José Manuel BARROSO
Catherine ASHTON
Neelie KROES
Joaquin ALMUNIA
Antonio TAJANI
Siim KALLAS
Maros SEFCOVIC
Karel de GUCHT
Rumiana JELEVA
Connie HEDEGAARD
Günther OETTINGER
Olli REHN
Michel BARNIER
Maria DAMANAKI
Marie GEOGHEGAN-QUINN
Andris PIEBALGS
Algirdas SEMETA
Viviane REDING
John DALLI
Johannes HAHN
Janusz LEWANDOWSKI
Dacian CIOLOS
Cecilia MALSTRÖM
Janez POTOČNIK
Stefan FÜLE
Laszlo ANDOR
Androulla VASSILIOU

Portofolio 2010 - 2014

Kommissionspräsident
Hohe Vertreterin für die Außenpolitik und Vizepräsidentin
Digitale Agenda (Vizepräsidentin)
Wettbewerb (Vizepräsident)
Industrie und Unternehmenspolitik (Vizepräsident)
Verkehr (Vizepräsident)
Verwaltung, Beziehung zu EU-Institutionen (Vizepräsident)
Handelskommissar
Humanitäre Hilfe, Krisenschutz
Klimaschutz
Energie
Wirtschaft und Währung
Binnenmarkt und Dienstleistungen
Fischerei und maritime Angelegenheiten
Forschung und Innovation
Entwicklungshilfe
Steuer, Zollangelegenheiten, Betrugsbekämpfung
Justiz und Grundrechte
Gesundheit und Konsumentenschutz
Regionalpolitik
Budget und Finanzplanung
Landwirtschaft
Inneres
Umwelt
Erweiterung und Nachbarschaftspolitik
Soziales
Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend

Hearing vor den Europaabgeordneten im Europäischen Parlament stellen. Der derzeitige Zeitplan sieht wie folgt aus: Von 11. bis 15. Jänner 2010 finden die Anhörungen in den Ausschüssen und Beratungen auf die Fragen des Europäischen Parlaments statt.

Am 26. Jänner 2010 stimmt das EP-Plenum ab.

Zur Information – die Rolle der Europäischen Kommission:

Die Europäische Kommission ist ein supranationales Organ der Europäischen Union. Im politischen System der EU nimmt sie vor allem Aufgaben der Exekutive wahr. Sie hat jedoch auch noch weitere Funktionen, insbesondere be-

sitzt sie das alleinige Initiativrecht für die EU-Rechtsetzung. Die Mitglieder der Kommission (umgangssprachlich als EU-Kommissare bezeichnet) werden von den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten ernannt und vom Europäischen Parlament bestätigt. Sie sind in ihren Entscheidungen unabhängig und sollen nur die gemeinsamen Interessen der Union, nicht die ihrer jeweiligen Herkunftsstaaten vertreten. Ihre Amtszeit entspricht der fünfjährigen Legislaturperiode des Europäischen Parlaments. Sitz der Kommission ist Brüssel.

Nähere Informationen zur Europäischen Kommission finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/index_de.htm

Ratstagungen live im Internet

Mit Inkrafttreten des Lissabonvertrages werden alle Ratstagungen mit legislativem Charakter live im Internet übertragen. Sobald eine der in der Seitenmitte angebotenen Sitzungen ausgewählt wurde, erlaubt es "Language Selector", den Ratstagungen in deutscher Sprache zu folgen. Das Video-Portal bietet ferner Zugang zu den Tagesordnungen und sitzungsrelevanten Dokumenten.

Seit 1. Dezember 2009 - Ratstagungen live im Internet:

<http://video.consilium.europa.eu>

Europäische Kommission legt Grünbuch zur Bürgerinitiative vor

Eine der wichtigsten Neuerungen des Vertrages von Lissabon ist sicherlich die Einführung der Europäischen Bürger(Innen)initiative. Dazu heißt es in Artikel 11 Abs. 4 des neuen Vertrags:

"Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, deren Anzahl mindestens eine Million betragen und bei denen es sich um Staatsangehörige einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten handeln muss, können die Initiative ergreifen und die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen."

Es ist jedoch vorgesehen, dass die Verfahren und Bedingungen einer solchen BürgerInneninitiative, einschließlich der Mindestzahl der Mitgliedstaaten, aus denen die Bürgerinnen und Bürger kommen müssen, vom Parlament und vom Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission in einer Verordnung festzulegen sind.

Angesichts der Bedeutung, die der künftige Vorschlag für die BürgerInnen, die organisierte Zivilgesellschaft, die Behörden der Mitgliedstaaten und sonstige Beteiligte haben wird, müssen nach Ansicht der Europäischen Kommission die BürgerInnen und alle interessierten Kreise auch Gelegenheit haben, sich dazu äußern zu können, wie die Bürgerinitiative funktionieren soll.

Die Europäische Kommission hat daher Ende November 2009 ein Grünbuch veröffentlicht, mit dem die Meinung aller interessierten Kreise zu den wesentlichen Aspekten der Ausgestaltung der künftigen Verordnung eingeholt werden soll und in dem Fragen zur bestmöglichen Umsetzung der Initiative in die Praxis gestellt werden. Zum Beispiel: Aus

wie vielen Ländern müssen die BürgerInnen kommen? Wie kann überprüft werden, ob die Unterschriften echt sind? In welcher Form muss eine Petition abgegeben werden? Die Kommission fordert dabei alle interessierten BürgerInnen auf, sich bis 31. Jänner 2010 im Rahmen einer Konsultation zum Grünbuch zu äußern.

Beiträge zu dieser Konsultation sind der Europäischen Kommission per E-Mail an

ECI-Consultation@ec.europa.eu

oder auf dem Postweg an folgende Adresse zu übermitteln:

Europäische Kommission
Generalsekretariat

Direktion E Bessere Rechtsetzung und institutionelle Fragen

Referat E.I Institutionelle Fragen"

1049 Brüssel

Belgien

Im Anschluss an die Konsultation und basierend auf den Ergebnissen der Stellungnahmen wird die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine entsprechende Verordnung vorlegen.

Das Grünbuch ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/citizens_initiative/docs/com_2009_622_de.pdf

Weitere Informationen unter:

http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/citizens_initiative/index_en.htm

Politische Einigung zur Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie

Durch neue und verbesserte Technologien und zur Erreichung des 20-20-20-Zieles wurde eine Überarbeitung der Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie notwendig. Die Europäische Kommission stellte fest, dass der Gebäudesektor mit rund 40% Energieverbrauch der größte Verursacher von Emissionen ist.

Geplante Änderungen: Wird ein Gebäude neu errichtet, müssen bereits vor Baubeginn alle technischen und ökologischen Energieversorgungssysteme berücksichtigt werden. Es entfällt auch die 1000 m² Flächenbegrenzung. An die Gesamtenergieeffizienz muss eine Mindestanforderung festgelegt werden. Der Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz muss sowohl bei einem Verkauf eines Gebäudes oder Gebäudeteiles als auch bei einer Vermietung vorgelegt werden. Der Verstoß kann nun auch seitens des Staates bestraft werden. Heizungsanlagen mit einer Nennleistung von mehr als 100 kW müssen alle zwei Jahre einer Inspektion unterzogen werden. Bei Gaskesseln kann die Frist auf vier Jahre verlängert werden. Für Klimaanlageanlagen werden die Inspektionsintervalle vom Staat selbst festgelegt.

Am 18. November 2009 fand ein informeller Vermittlungsausschuss zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über die Richtlinienvorschläge zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und zur Energiekennzeichnung statt. Beide Institutionen haben sich im Rahmen dieses Trilogs auf einen Kompromisstext geeinigt. Nachstehend die wichtigsten Einigungspunkte:

■ Festlegung von Mindeststandards:

Die Beteiligten des Trilog-Verfahrens einigten sich auf ein Benchmarksystem, bei dem die Mitgliedstaaten ihre Energieeffizienzstandards definieren und gegebenenfalls an ein kostenoptionales Niveau anpassen müssen. Nicht durchgesetzt hat sich die vom Europäischen Parlament eingeführte einheitliche Methode, die auch eine Beteiligung von VertreterInnen lokaler, regionaler und nationaler Behörden vorsah. Die Mindeststandards sind von allen neuen Gebäuden zu erfüllen. Ebenso sind sie von bestehenden Gebäuden, die einer größeren Renovierung unterzogen werden zu beachten

■ Steigerung der Anzahl an Nahe-Nullenergiegebäude

Bis zum 31. Dezember 2020 sollen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass alle neuen Gebäude "Nahe-Nullenergiegebäude" sind. Öffentliche Stellen, die ein neues Gebäude besitzen oder nutzen, sollen dieses Ziel sogar bis zum 31. Dezember 2018 erreichen (Art. 9 der RL). Um die Anzahl von Nahe-Nullenergiegebäuden zu steigern, sollen die Mit-

gliedstaaten nationale Aktionspläne erstellen, die je nach der Art des Gebäudes verschiedene Ziele haben können.

■ Pflicht zur Ausstellung von Energieausweisen (Art. 10 bis 12 der Richtlinie)

Die Pflicht zur Ausstellung von Energieausweisen wurde entschärft. Nur wenn zwei Voraussetzungen gegeben sind müssen Energieausweise ausgestellt werden: 1. muss das Gebäude eine Gesamtnutzfläche von über 500 m² aufweisen (der Schwellenwert von 500 m² soll fünf Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie auf 250 m² herabgesenkt werden); 2. muss es häufig von der Öffentlichkeit aufgesucht werden.

Für neu erbaute, verkaufte oder vermietete Gebäude bzw. Gebäudeeinheiten muss ein Energieausweis ausgestellt werden

Die wesentlichen Inhalte des Kompromisstextes finden Sie unter:

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/051-64747-322-11-47-909-20091118IPR64746-18-11-2009-2009-false/default_de.htm

Weiteres Procedere:

Der Kompromisstext muss nun noch vom Rat sowie vom EP bestätigt werden. Die Zustimmung des Rates wird im Dezember 2009 erwartet. Die Abstimmung im Europaparlament ist im Frühjahr (voraussichtlich März 2010 vorgehen). Nach dem derzeitigen Stand der Dinge wird die Richtlinie frühestens Mitte 2010 in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten haben danach zwei Jahre Zeit um sie umzusetzen (art. 6 und 7 der RL).

Welche Bedeutung hat diese Richtlinie für Salzburg:

Durch die Abschaffung des Schwellenwertes werden zwar zusätzliche Anlageinvestitionen notwendig, diese führen aber gleichzeitig zu Einsparungen bei Energiekosten. Es gibt gezielte Finanzierungen für Haushalte, die eine Unterstützung brauchen. Der Investitionsbedarf und die Verwaltungskosten sind im Vergleich zum Nutzen und den zu erzielenden Renditen recht gering.

Gesamt betrachtet kann gesagt werden, dass es zwar anfangs höhere Kosten gibt, die sich jedoch langfristig gesehen rentieren.

Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zu den Treibhausgasemissionen

Das Kyoto-Protokoll verpflichtet die 15 Länder, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung EU-Mitgliedstaaten waren (die EU-15), ihre gemeinsamen Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2008-2012 um 8 % unter die Werte eines Basisjahrs (zumeist 1990) zu reduzieren. Diese gemeinsame Verpflichtung wurde für jeden der EU-Mitgliedstaaten in unterschiedliche nationale Emissionsziele umgerechnet, die im EU-Recht verbindlich festgelegt sind.

Für die neueren Mitgliedstaaten gibt es keine gemeinsamen Emissionsziele. Außer Zypern und Malta unterliegen die Mitgliedstaaten, die der EU 2004 bzw. 2007 beigetreten sind, nach dem Protokoll individuellen Verpflichtungen, ihre Emissionen für 2008-2012 um 6 % bzw. 8 % unter die Basisjahreswerte zu senken.

Am 12. November 2009 wurde von der Kommission der Fortschrittsbericht betreffend die Umsetzung der Ziele von Kyoto veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass die EU auf dem richtigen Weg ist, ihre Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu erfüllen.

Die bereits bestehenden Regelungen und durchgeführten Maßnahmen zeigen, dass die Emissionen der EU-15 voraussichtlich um 6,9 % unter die Basiswerte sinken werden. Weitere 2,2 % kommen durch den von Mitgliedstaaten geplanten Ankauf von Gutschriften aus emissionsmindernden Projekten in Drittländern hinzu. Mit der Emissionsverringerung der EU-15 um etwa 9 % wäre der Sollwert des Kyoto-Protokolls erfüllt.

Eine zusätzliche Reduzierung wäre einerseits im Ausmaß von 1,0 % durch geplante Aufforstungen- und Wiederaufforstungsarbeiten zur Schaffung biologischer Senken für die Aufnahme von CO₂ aus der Atmosphäre und andererseits durch den Erwerb von Zertifikaten und Gutschriften im Rahmen des Europäischen Emissionshandelssystems (EU-EHS) im Ausmaß von 1,4 % möglich.

Die Mitgliedstaaten haben begonnen, den wirtschaftlichen Rückgang in ihren Hochrechnungen zu berücksichtigen, doch stellt der Bericht fest, dass die Treibhausgasemissionen kurzfristig noch immer überschätzt werden könnten. Damit könnte die Rezession zu weiteren Emissionsenkungen führen.

Fünf der EU-15-Mitgliedstaaten (Frankreich, Deutschland, Griechenland, Schweden und das Vereinigte Königreich) haben ihre innerstaatlichen Emissionen bereits unter ihre Zielvorgaben gesenkt. Alle anderen EU-Mitgliedstaaten und die Mitgliedsländer der Europäischen Umweltagentur (Liechtenstein, Island, Norwegen und die Schweiz) mit Emissionszielen aus dem Kyoto-Protokoll gehen davon aus, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen können.

Der Fortschrittsbericht der Kommission - welcher sich auf die jüngsten Prognosen der Mitgliedstaaten stützt - zeigt, dass Österreich sein Emissionsziel unter den derzeitigen Bedingungen wahrscheinlich nicht erreichen wird und somit seine Bemühungen, Emissionen in nicht vom EU-EHS erfassten Sektoren zu senken, zu intensivieren hat.

Europäische Umweltagentur:

<http://www.eea.europa.eu/de/pressroom/newsreleases/nichtindustrielle-emissionen-2013-der-schlüssel-fur-die-einhaltung-der-kioto-ziele>

Bericht der Europäischen Umweltagentur:

http://www.eea.europa.eu/publications/eea_report_2009_9

Vereinte Nationen – Kyoto-Protokoll:

http://unfccc.int/kyoto_protocol/items/2830.php

Europäische Kommission – Generaldirektion Umwelt:

http://ec.europa.eu/environment/climat/home_en.htm

Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Fortschritt bei der Umsetzung der Ziele von Kyoto (gemäß Artikel 5 der Entscheidung Nr. 280/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über ein System zur Überwachung der Treibhausgasemissionen in der Gemeinschaft und zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls), 12.11.2009

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0630:FIN:DE:PDF>

Öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission zur neuen EU-Strategie 2020

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation zur neuen EU-Strategie für 2020 eingeleitet. Die Strategie baut unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen auf den Ergebnissen der Lissabon-Strategie auf. Das Konsultationspapier zeigt auf, wie die EU bis 2020 die Folgen der Wirtschaftskrise bewältigen, künftige Krisen verhindern und sich dabei auf drei Schwerpunkte konzentrieren will:

- Wertschöpfung durch Wissen: Weiterentwicklung des sozialen Zusammenhalts und Nutzbarmachung des Potenzials von Bildung, Forschung und digitaler Wirtschaft
- Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften durch u. a. Förderung von Kreativität und Innovation, Entwicklung von Unternehmerteilnehmern, etc.
- Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischeren Wirtschaft durch u. a. Modernisierung und Vernetzung der Infrastruktur, der Abbau von Bürokratie und effiziente und schnelle Aufnahmefähigkeit des Marktes für Innovation.

Die Kommission betont zudem, dass der Europäische Rat die EU 2020 stärker gestalten, die wichtigsten Entscheidungen treffen und die Ziele auf der Grundlage von Vorschlägen der Kommission festlegen sollte. Die Kommission würde es begrüßen, wenn das Europäische Parlament eine

wesentlich größere Rolle spielen würde. Die nationalen Parlamente werden ebenfalls gebeten, sich mehr zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen.

Stellungnahmen und Vorschläge zu den Inhalten des Konsultationspapiers können bis zum 15. Jänner 2010 per E-Mail an EU2020@ec.europa.eu eingereicht werden.

Die neue Kommission (voraussichtlich ab 1. Februar 2010) wird bei der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2010 einen detaillierten Vorschlag vorlegen.

Das Konsultationspapier ist in DE-Sprache abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/eu2020_de.pdf

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/eu2020/index_de.htm

sowie unter:

http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/eu2020/consultation_de.htm

Europäische Kommission überprüft Register für InteressenvertreterInnen

Im Rahmen der Europäischen Transparenzinitiative richtete die Europäische Kommission im vergangenen Jahr ein freiwilliges Register für InteressenvertreterInnen ein. Dieses soll die BürgerInnen darüber informieren, welche allgemeinen oder besonderen Interessen den Entscheidungsfindungsprozess der EU-Institutionen beeinflussen und welche Mittel für die Interessenvertretung bereitgestellt werden. Weiters unterwerfen sich die InteressenvertreterInnen mit der Registrierung einem Verhaltenskodex. Zugang zu diesem Register hat die breite Öffentlichkeit und es besteht außerdem die Möglichkeit, Beschwerde über eine mutmaßliche Missachtung des Verhaltenskodex einzureichen. Derzeit beabsichtigen das Europäische Parlament und die Europäische Kommission ein gemeinsames Register der InteressenvertreterInnen bei den EU-Institutionen einzurichten, wofür eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde.

Die EU-Kommission hat am 28. Oktober 2009 eine Mitteilung vorgelegt, mit der die Lehren aus den Erfahrungen des ersten Jahres seit Eröffnung des Registers gezogen werden. Für Einrichtungen, die Kontakte zu den europäischen Organen anstreben, ist die Eintragung in das Register zur Routi-

ne geworden. Die inzwischen mehr als 2100 Eintragungen bestätigen, dass der freiwillige Ansatz funktioniert und dass das Register eine gute, ausbaufähige Basis darstellt. Deswegen sollen die Grundprinzipien des Kommissionsregisters – Freiwilligkeit der Eintragung verbunden mit der Annahme eines Verhaltenskodex, Offenlegung der Finanzierung in einem angemessenen Umfang und Benennung von Organisationen anstelle von Einzelpersonen – beibehalten und die Funktionsweise des Registers verbessert werden. Die Kommission hofft, sich bald mit dem Europäischen Parlament auf ein gemeinsames, verbessertes Register einigen zu können.

In der Mitteilung wird deutlicher dargelegt, welche Tätigkeiten im Register erfasst werden und folglich finanziell aufzuschlüsseln sind. Zu den unter die überarbeitete Definition fallenden Tätigkeiten zählen sowohl das direkte Lobbying als auch eine indirekte Interessenvertretung wie Berichte von Denkfabriken, Foren, Kampagnen, usw.

Zwei spezifische Kategorien von InteressenvertreterInnen sind ein Jahr nach Eröffnung des Registers noch unterreprä-

sentiert. Zum einen zählen Anwaltskanzleien zwar von Beginn an zu den anvisierten Zielgruppen, diese zögern aber unter Berufung auf ihre Standesregeln mit der Eintragung. Die Kommission ist hingegen überzeugt, dass eine Eintragung möglich ist, ohne gegen die Standesregeln zu verstoßen. Um Anwaltskanzleien die Eintragung zu erleichtern, wird die Trennung zwischen Rechtsberatung und Lobbytätigkeit noch deutlicher gefasst. Die Kommission wird ihre Gespräche mit den Anwaltsverbänden und -kammern fortsetzen, um dieses Problem zu lösen. Zum anderen wird in der Mitteilung ferner die Auffassung vertreten, dass sich Denkfabriken ebenfalls registrieren sollten, da auch eine indirekte Einflussnahme, wie sie mit oft von Denkfabriken organisierten Veranstaltungen und Veröffentlichungen angestrebt wird, als Lobbytätigkeit anzusehen ist. Im Interesse einer leichteren Registrierung wurde für Denkfabriken eine eigene Kategorie geschaffen, um sie noch stärker von anderen Formen der Interessenvertretung abzuheben.

Im Wesentlichen wurden zwei Verbesserungen vorgenommen. Erstens sollen neben den bereits obligatorischen Angaben zu den finanziellen Aufwendungen für Lobbytätigkeiten künftig auch Angaben über die für diesen Zweck

eingesetzten personellen Ressourcen gemacht werden. Weiters wird die derzeitige Wahlmöglichkeit zwischen Betragsspanne und prozentualen Angaben zugunsten eines Systems von proportional zum Umsatzvolumen wachsenden Betragsspanne in Euro aufgegeben, um eine Gleichstellung von kleineren Unternehmen und großen Beratungsunternehmen bezüglich der eingeforderten Transparenz zu erreichen.

Europäische Kommission, Register der Interessenvertreter:

<https://webgate.ec.europa.eu/transparency/regin/welcome.do>

“Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und an den Rat – Europäische Transparenzinitiative: ein Jahr seit Eröffnung des Registers der Interessenvertreter”:

http://ec.europa.eu/transparency/docs/communication_2009_de.pdf

Konsultationsergebnisse: Anpassung der Schulsysteme an die Zuwanderung

Am 3. Juli 2008 wurde von der Europäischen Kommission das Grünbuch „Migration & Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“ vorgelegt. Darin wurde darauf hingewiesen, dass der Anteil der SchülerInnen mit Migrationshintergrund in der EU gestiegen ist und dass viele von ihnen bildungsmäßig benachteiligt werden. Dieser Umstand sowie die Segregation nach sozioökonomischen Merkmalen stellen eine ernsthafte Bedrohung des sozialen Zusammenhaltes der Europäischen Gemeinschaft dar. Weiters wurde im Grünbuch unterstrichen, dass Migration eine Bereicherung der Bildungserfahrung bedeuten kann, wenn die sprachliche und kulturelle Vielfalt als wertvolle Ressource der Schule genutzt wird.

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation zu diesem Grünbuch gingen 101 Antworten, vorwiegend von Interessenverbänden, ein.

Die zentrale Aussage der Konsultation ist, dass sich alle EU-Staaten vor der Herausforderung sehen, ihr Schulsystem an die durch die Zuwanderung bedingte Veränderung anpassen zu müssen. Als besonders wichtige Aspekte wurde die bessere Koordinierung von Bildungs- und Sozialpolitik, ein stärkeres Bemühen um Fairness und Chancengleichheit in der Bildung und Maßnahmen gegen schulische Segregation hervorgehoben. Die Tatsache, dass sich die Schulen oft noch nicht auf die Bedürfnisse der Migrantenkinder eingestellt haben oder keinen Kontakt zu den Familien herstellen

können sowie der Mangel an der erforderlichen interkulturellen Kompetenz bei den Lehrkräften und die fehlenden finanziellen Mittel für die Lösung dieser Probleme, werden als bedenklich angesehen.

Die vorgebrachten Lösungsvorschläge konzentrieren sich auf den Spracherwerb, die interkulturelle Erziehung in Schulen, die Intensivierung und Anpassung der LehrerInnenausbildung, enge Partnerschaften zwischen Schulen und Eltern bzw. Migrantengemeinschaften sowie Hilfe in Form von Mentoring, Tutoring, Beratung und die Einsetzung von KulturmittlerInnen.

Forderungen an die Bildungspolitik betreffen einen breiteren Zugang zur frühkindlichen Bildung und die Vermeidung und Bekämpfung schulischer Segregation sowie die Steigerung der Qualitätsstandards und gezielte Unterstützung schwächerer Schulen. Zusätzlich sollten gezielte Maßnahmen zugunsten neu ankommender Zuwandererkinder, informelle Maßnahmen außerhalb der Schule und Erwachsenenbildung für Eltern von SchülerInnen mit Migrationshintergrund forciert werden.

Ansprechpartner:

Europäische Kommission
GD Bildung und Kultur
Referat C/1 – Kulturpolitik und interkultureller Dialog
Xavier Troussard, Referatsleiter

1049 Brüssel
Belgien

Tel: 0032 2 2999126
Fax: 0032 2 2999283
E-Mail: laura.cassio@ec.europa.eu
Web: http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.htm

Grünbuch:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0423:FIN:DE:PDF>

Weiterführende Informationen unter:

http://ec.europa.eu/education/news/news1735_en.htm

Eurobarometer: Studie zu Armut und sozialer Ausgrenzung

10

Die EU hat das Jahr 2010 zum "Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung" erklärt. Die derzeitige Situation, in der 16 % der EU-BürgerInnen unterhalb der Armutsgrenze leben, widerspricht den der Europäischen Union gemeinsamen Werten der Solidarität und sozialen Gerechtigkeit. Ausgehend von der Definition, wonach die Armutsgrenze bei 60 % des Durchschnittseinkommens jenes Landes liegt, in dem eine Person lebt, gibt es EU-weit 78 Millionen Arme – etwa 16 % der Gesamtbevölkerung. In Österreich beträgt der Wert 12 %.

Im Sommer 2009 erfolgte im Auftrag der EU Kommission eine EU-weite repräsentative Umfrage, um die Einschätzungen der UnionsbürgerInnen zu erheben: 73 % sehen Armut als weit verbreitetes Problem in ihrem Wohnsitzstaat an (53 % in Österreich). Zwischen 55 % und 75 % geben an, dass ihrer Einschätzung nach Armut auf lokaler, auf nationaler und auf EU-Ebene in den vergangenen 12 Monaten zugenommen habe. 89 % erwarten rasche politische Maßnahmen, die in erster Linie von den jeweiligen nationalen Regierungen ergriffen werden sollen. Die Einschätzung der jeweiligen persönlichen Armutsbedrohung über die nächsten 12 Monate, etwa durch Verlust des Arbeitsplatzes oder der Wohnung, variiert länderweise sehr stark.

Dezentralisierung und Koordination sind die Grundprinzipien des Europäischen Jahres 2010, die Teilnahme der Zivilgesellschaft von entscheidender Bedeutung. Auf EU-Ebene werden themenbezogene Veranstaltungen sowie eine Informations- und Sensibilisierungskampagne organisiert werden. Weiters unterstützt ein aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammengesetzter Ausschuss die Kommission bei der Supervision und Umsetzung der Aktivitäten.

Der österreichische Vorhabensbericht zum "Europäischen Jahr zur Bekämpfung der Armut" mit dem nationalen Aktionsplan ist über <http://www.bmsk.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0125> zugänglich.

Die komplette Eurobarometer-Studie finden Sie auf

http://ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm

Die Themen-Webseite der Europäischen Kommission zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut finden Sie unter

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=637>

Kernkraftwerk Temelín: Urteil des EuGH

Das Land Oberösterreich hatte die Betreibergesellschaft des Kernkraftwerks Temelín, CEZ, vor dem LG Linz auf Grundlage der nachbarrechtlichen Bestimmungen des ABGB (§§ 364 ff) auf Unterlassung der Immission ionisierender Strahlen geklagt, mit dem Ziel, eine Stilllegung des Kernkraftwerkes zu erreichen (s. http://www.salzburg.gv.at/eu-ex-trablatt_46.pdf).

Da von österreichischen Behörden erteilte Betriebsanlagenehmigungen im Verfahren zu berücksichtigen gewesen wären, nicht jedoch im konkreten Fall die Betriebsanlagenehmigung der tschechischen Behörden, ersuchte das LG Linz den Europäischen Gerichtshof um eine Vorabentscheidung, ob die österreichische Gesetzeslage dem EU-rechtlichen Diskriminierungsverbot widerspräche.

Der EuGH hat entschieden, dass eine Diskriminierung vorliegt und diese Diskriminierung auch nicht mit einer Berufung auf die Notwendigkeit gerechtfertigt werden kann, das Leben, die öffentliche Gesundheit, die Umwelt oder das Eigentumsrecht zu schützen, denn der bestehende gemeinschaftsrechtliche Rahmen trägt in wesentlicher Weise gerade zur Gewährleistung dieses Schutzes bei. Das LG Linz hat dieses Urteil dem weiteren Verfahren zu Grunde zu legen.

Die Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften finden Sie im Volltext unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62008J0115:DE:HTML>

82. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Von 3. bis 4. Dezember 2009 fand in Brüssel die 82. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Die österreichische Delegation wurde durch Landeshauptfrau Burgstaller, Landeshauptmann Pröll, Landtagspräsidenten Van Staa (Delegationsleiter), Landtagspräsident Prior, Landesrat Martinz, Landesrat Sigl, Bürgermeister Mohr, Vizebürgermeisterin Fügl, Gemeinderätin Vitouch und Landeshauptmann a. D. Schausberger vertreten.

Bereits im Vorfeld der Plenartagung hatte die österreichische Delegation anlässlich der vorangehenden Präsidiumsitzung erfolgreich gegen einen Vorschlag des AdR über

seine künftige Zusammensetzung interveniert, sodass dieser Vorschlag von der Tagesordnung der Plenartagung genommen wurde.

Es war die letzte Plenartagung der laufenden Mandatsperiode des Ausschusses der Regionen. Im Rahmen der 83. AdR-Plenartagung am 9. und 10. Februar 2010 wird sich der Ausschuss neu konstituieren.

Weitere Informationen zum AdR finden Sie unter:

www.cor.europa.eu

Programme: Jaspers, Jeremie, Jessica

11

Für die Programmperiode 2007-2013 wurden von der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank (EIB) die drei neuen kohäsionspolitischen Instrumente JASPERS, JEREMIE, JESSICA eingerichtet. Die Finanzierung hat mehrere Dimensionen:

- Bereitstellung zusätzlicher Darlehensmittel für die Gründung und Entwicklung in den Regionen der EU;
- Beisteuerung von Finanz- und Managementwissen von spezialisierten Institutionen, wie der EIB-Gruppe und anderen internationalen Finanzinstitutionen;
- Schaffung starker Anreize für eine erfolgreiche Durchführung seitens der Begünstigten durch die Kombination von Zuschüssen und Darlehen;
- Sicherung der langfristigen Nachhaltigkeit durch den erneuerten Charakter des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für finanztechnische Maßnahmen.

JASPERS – Joint Assistance in Supporting Projects in European Regions

Gemeinsame Hilfe bei der Unterstützung von Projekten in europäischen Regionen

Die Unterstützung der nationalen und regionalen Behörden bei der Entwicklung und Vorbereitung großer Infrastrukturprojekte zielt nur auf die neuen EU-Länder ab. JASPERS ist somit für Österreich nicht relevant und wird hier nur vollständigkeitshalber erwähnt.

<http://www.jaspers-europa-info.org/>

http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/2007/ijj/jaspers_en.htm

JEREMIE – Joint European REsources for Micro to medium Enterprises

Gemeinsame europäische Ressourcen für kleinste bis mittlere Unternehmen

Jeremie hat zum Ziel, kleinsten bis mittleren Unternehmen (KMU) den Zugang zur Finanzierung zu erleichtern. Durch JEREMIE können KMU in allen Regionen auf sie zugeschnittene Finanzprodukte (Kleinkredite, Risikokapital, Darlehen, Bürgschaften etc.) nutzen.

Es wird der Zugang zur Finanzierung in den Regionen verbessert, wodurch Unternehmensneugründungen und neue Vorhaben gefördert werden. Die Behörden sollen mit dem Europäischen Investitionsfonds zusammenarbeiten, um ihre Kapazitäten im Finanzbereich zu erweitern. Hauptsächlich sollen Unternehmensgründungen (vor allem in sehr innovativen Tätigkeitsfeldern), Technologietransfer, Mikrokredite sowie Technologie und Innovation gefördert werden.

Konkret richtet sich die Förderung an Finanzvermittler und nicht an die KMU selbst.

<http://www.eif.org/jeremie>

http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/2007/ijj/jeremie_en.htm

JESSICA – Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas

Gemeinsame europäische Unterstützung für nachhaltige Investitionen in städtischen Gebieten

JESSICA ist eine gemeinsame Initiative der EU-Kommission, der Europäischen Investitionsbank und der Entwicklungsbank des Europarates. Durch die Verknüpfung von Zuschüssen und Darlehen soll eine vereinfachte Finanzierung von

Projekten zur Stadterneuerung und -entwicklung ermöglicht werden. Es werden hauptsächlich Projekte über städtische Infrastruktur und -netze, Energieeffizienz und IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) gefördert. Die Initiative ist in die europäische Kohäsionsförderung eingebunden und wird mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert.

Die Förderung richtet sich an öffentliche, kommunale und private Unternehmen oder auch an Mischformen.

http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/2007/ijj/jessica_en.htm

Kabinettsitzung von Kommissarin Viviane Reding im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU

Am 26. November 2009 hielt das Kabinett von Kommissarin Viviane Reding, zuständig für Informationsgesellschaft und Medien, ihre Sitzung in den Büroräumlichkeiten des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU in Brüssel ab. Vor der Sitzung präsentierte die Leiterin des Verbindungsbüros Salzburg, Michaela Petz-Michez, Kommissarin Reding und ihrem anwesenden Kabinettssteam das Bundesland Salzburg sowie die Aufgaben der Ländervertretung in Brüssel.

Informationen zu EU-Kommissarin Viviane Reding finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/commission_barroso/reding/index_de.htm

Stärkung der Beziehungen zwischen dem Landtag und dem Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel

Am 3. November 2009 fand ein Treffen zwischen dem Landtagspräsidenten Simon Illmer und der Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU Michaela Petz-Michez statt. Im Rahmen dieses Treffens stand die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Salzburger Landtag und dem Salzburger EU-Verbindungsbüro in Brüssel im Vordergrund.

Nähere Informationen zu diesem Arbeitsgespräch finden Sie in der Landeskorespondenz unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=43863>

HTL Hallein in Brüssel und Luxemburg

Eine Gruppe von 25 SchülerInnen der Abteilung Holzbau der Höheren technischen Lehranstalt HTL Hallein hat unter der Leitung von Christian Burtscher von 16. bis 20. November 2009 die EU-Institutionen, die Ständige Vertretung Österreichs, das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel sowie den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg besucht. Weitere Besuchsstationen waren das Europäische Parlament, der Europäische Bürgerbeauftragte, der Ausschuss der Regionen und die Europäische Kommission. Das Programm umfasste Fachvorträge und bot viele Ge-

legenheiten zur Diskussion. Im Verbindungsbüro des Landes Salzburg hörte die Gruppe Fachvorträge von Vertretern der Europäischen Kommission zur Informationspolitik und zur Erweiterung der Europäischen Union; die Leiterin des Verbindungsbüros, Michaela Petz-Michez, informierte die Schülerinnen und Schüler über die Aufgaben Lobbying und Monitoring des Länderbüros Salzburg in Brüssel. Das 5-tägige Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro organisiert.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

RP7 – 7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration – Spezifisches Programm “Menschen” – Wiedereingliederungsbeihilfen für Forscher

Ziele und Beschreibung:

Im Rahmen des 7. Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration und dem darin enthaltenen spezifischen Programm “Menschen” sollen Projekte, die der Förderung der Ausbildung und Karriereentwicklung von ForscherInnen dienen, durch die Bereitstellung finanzieller Mittel Unterstützung erhalten. In diesem Zusammenhang wird zwischen der Förderung rein europäischer Projekte (ERG) und der Förderung internationaler Projekte (IRG) unterschieden.

Förderungsfähige AntragstellerInnen:

Die Bewerbungen müssen von einem/einer ForscherIn, der/die den Kriterien eines/einer “erfahrenen” Forschers/Forscherin gemäß dem Arbeitsprogramm 2010 entspricht, gemeinsam mit einer Aufnahmeorganisation, die im Bereich der Forschung aktiv und in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder assoziierten Staat ansässig ist, eingebracht werden.

Förderungsfähige Projekte:

Folgende Kriterien für die Förderungsfähigkeit bestehen im Rahmen des Programms ERG:

- Der/Die ForscherIn muss zum Zeitpunkt der Bewerbung für mindestens 18 Monate Vollzeit an einer Trainings- oder Mobilitätsaktion des 7. Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration oder einem früheren Forschungsprogramm teilgenommen haben.
- Die Bewerbungen können frühestens ein Jahr vor und spätestens sechs Monate nach dem Ende der ursprünglichen Unterstützungen gestellt werden.
- Die förderungsfähigen Projekte müssen eine Dauer zwischen 24 und 36 Monaten aufweisen.

Folgende Kriterien für die Förderungsfähigkeit bestehen im Rahmen des Programms IRG:

- Der/Die ForscherIn muss die Nationalität eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines assoziierten Staates besitzen und mindestens für drei Jahre

Vollzeit in einem “Drittstaat” forschend tätig gewesen sein.

- Zusätzlich darf der/die ForscherIn während der drei Jahre vor dem Stichtag nicht mehr als 12 Monate in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder assoziierten Staat verbracht haben.
- Die förderungsfähigen Projekte müssen eine Dauer zwischen 24 und 48 Monaten aufweisen.

Förderungsmittel:

Insgesamt stehen Förderungsmittel in der Höhe von 32 Mio EUR zur Verfügung.

Antragstellung:

Anträge müssen elektronisch im Wege des internetbasierten Electronic Proposal Submission Service (EPSS) bis spätestens 09. März 2010 beziehungsweise 07. September 2010 eingereicht werden.

Weiterführende Informationen:

Der für die Anmeldung per EPPS erforderliche Link und sonstige weiterführende Informationen sind auf den Internetseiten http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.PeopleDetailsCallPage&call_id=250, http://www.eu-foerderungen.at/calls___detail.php?id=305 und <http://rp7.ffg.at/fp7-people-2010-rg> zu finden und über die unten angeführten Kontaktdaten erhältlich.

Erstkontakt für Rückfragen:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)
Mag. Therese Lindahl
Sensengasse 1
1090 Wien
Tel.: +43 (0)577 55 -4604
therese.lindahl@ffg.at
www.ffg.at

RP 7 – 7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration – Arbeitsprogramm “Menschen” 2010

Im Zuge des 7. Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) fordert die Europäische Kommission zur Einreichung von Vorschlägen für das Arbeitsprogramm “Menschen” auf.

Einreichfrist: 25. März 2010

Fördermittelbudget: 30 Mio EUR (2010)

Aktion: Marie Curie Internationales Austauschprogramm für Forschungspersonal

Geförderte Maßnahmen: Unterstützung für die Aus-/Fortbildung von Forschungspersonal

Erstkontakt für Rückfragen:

Frau Therese LINDAHL
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
EIP
Sensengasse 1
A-1090 Wien
Internet: <http://www.ffg.at>

Weiterführende Informationen und Antragsunterlagen können Sie unter folgendem Link abrufen:

http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.FP7DetailsCallPage&call_id=245

*RP 7 – 7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration – spezifisches Programm "Zusammenarbeit": Informations- und Kommunikationstechnologien
FP7-ICT-2009-6*

Im Zuge des 7. Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) fordert die Europäische Kommission zur Einreichung von Vorschlägen für das spezifische Programm "Zusammenarbeit": Informations- und Kommunikationstechnologien FP7-ICT-2009-6 auf.

Einreichfrist: 13. April 2010

Fördermittelbudget: 286 Mio EUR

Erstkontakt für Rückfragen:

Herr Thomas ZERGOI
FFG- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
EIP
Sensengasse 1
A-1090 Wien
Internet: <http://www.ffg.at>

Weiterführende Informationen und Antragsunterlagen können Sie unter folgendem Link abrufen:

http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.FP7DetailsCallPage&call_id=297&act_code=ICT&ID_ACTIVITY=3

Media 2007 – Förderung des transnationalen Vertriebs europäischer Filme – System der "selektiven" Förderung 2010

Ziele und Beschreibung:

Im Rahmen des EU-Förderungsprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (Media 2007) ist es das Ziel des Systems der "selektiven" Förderung, den größeren transnationalen Vertrieb neuer nicht-nationaler europäischer Filme durch verstärkte Investitionen in die Verkaufsförderung und den angemessenen Vertrieb solcher nicht-nationaler europäischer Filme durch Filmverleihfirmen zu fördern. Weiters sollen Verbindungen zwischen dem Produktions- und dem Vertriebssektor gestärkt werden, um die Wettbewerbssituation nicht-nationaler europäischer Filme zu verbessern.

Förderungsfähige AntragstellerInnen:

Die europäischen Produktionsunternehmen müssen neben der Erfüllung der oben angeführten Voraussetzungen beziehungsweise der Verfolgung der oben angeführten Ziele in einem der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in einem EFTA-Land, der Schweiz oder Kroatien ansässig sein.

Förderungsfähige Projekte:

Die Förderungsfähigkeit des Kinovertriebs eines nicht-nationalen Spielfilms ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Der Film muss mehrheitlich von einem beziehungsweise mehreren ProduzentInnen hergestellt worden sein, die in am Media-Programm teilnehmenden Ländern ansässig sind.
- An der Herstellung des Films müssen eine erhebliche Zahl von ExpertInnen aus jenen Ländern beteiligt gewesen sein, die am Media-Programm teilnehmen.
- Der Film muss aus den Bereichen Fiktion, Animation oder Dokumentation stammen, eine Länge von mindestens 60 Minuten aufweisen und er muss aus einem vom Vertriebsland unterschiedlichen Land stammen.
- Das Urheberrecht des Films darf nicht länger als vier Jahre zurückliegen, ausgehend vom Jahr der Antragstellung.
- Das Produktionsbudget des Films darf 15 Mio EUR nicht übersteigen.

Förderungsmittel:

Insgesamt stehen für das Haushaltsjahr 2010 Förderungsmittel in der Höhe von 12,25 Mio EUR zur Verfügung. Der Höchstbetrag der Förderung pro Film und pro Land liegt bei 150 000 EUR beziehungsweise bei bis zu 50 % der eingereichten förderungsfähigen Kosten.

Antragstellung:

Anträge müssen auf dem Postweg (nicht per E-Mail oder Fax!) bis spätestens 01. April 2010 beziehungsweise 01. Juli 2010 unter folgender Anschrift eingereicht werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
(EACEA)
Herrn Constantin Daskalakis
BOUR 3/66
Avenue du Bourget 1
1140 Brüssel
Belgien

Auf dem Umschlag der eingereichten Unterlagen muss folgender Text deutlich sichtbar angegeben sein: Media 2007 – Distribution EACEA/19/09 – Selective Cinema

Anträge müssen den Vorgaben der Leitlinien entsprechen, insbesondere in Hinsicht auf die Vollständigkeit der Anhänge und der ordnungsgemäßen Unterzeichnung, sowie unter Verwendung der hierfür vorgesehenen, offiziellen Formulare eingereicht werden.

Weiterführende Informationen:

Der Text der erwähnten Leitlinien, die erforderlichen Antragsformulare und sonstige weiterführende Informationen sind unter der Internetadresse http://ec.europa.eu/information_society/media/distrib/schemes/select/index_en.htm zu finden.

Weitere Informationen sind auch über die Organisation Media Desk Austria mithilfe folgender Kontaktdaten erhältlich:

Frau Gerlinde Seitner
Österreichisches Filminstitut
Stiftgasse 6
A-1070 WIEN
Tel.: 43 1 526 97 30406
Fax: 43 1 526 97 30460
<http://www.mediadeskaustria.eu/>

Media 2007 – Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen – Förderung der Entwicklung von interaktiven Werken online und offline

Ziele und Beschreibung:

Im Rahmen des EU-Förderungsprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (Media 2007) können Produktionsprojekte, die für den europäischen und internationalen Markt bestimmt sind und von unabhängigen europäischen Produktionsunternehmen vorgestellt werden, eingereicht werden.

Förderungsfähige AntragstellerInnen:

Alle europäischen Produktionsunternehmen, die die oben angeführten Voraussetzungen erfüllen und aus einem der 27 Mitgliedstaaten der EU, aus einem EFTA-Land, der Schweiz oder Kroatien stammen, sind grundsätzlich zur Teilnahme am gegenständlichen Programm berechtigt.

Förderungsfähige Maßnahmen:

Inhaltliche Kriterien für die Förderungsfähigkeit eines Projekts:

- wesentliche Interaktivität mit einem Erzählelement,
- Originalität, Kreativität und Innovation im Verhältnis zu bereits vorhandenen Werken und
- kommerzielles Potential auf europäischer Ebene.

Sonstige Kriterien für die Förderungsfähigkeit eines Projekts:

- bei Spielfilmen eine Dauer von mindestens 50 Minuten
- bei kreativen Dokumentarfilmen eine Dauer von mindestens 25 Minuten
- bei Animationen eine Dauer von mindestens 24 Minuten,

Nicht förderungsfähig sind Projekte wie Referenzwerke (Atlanten, Kataloge, Datenbanken, usw.), Anleitungswerke (Bildungsprogramme, Handbücher, usw.), Tools und Softwaredienste, Informationsdienstleistungen oder reine Transaktionsdienste, Informationsprogramme und Zeitschriften, Projekte zur Förderung des Fremdenverkehrs, Multimedia-Kunstprojekte, Projekte, die direkt oder indirekt den politischen Zielen der EU bzw. den Interessen der öffentlichen Gesundheit, der Achtung der Menschenrechte, der Sicherheit der Bevölkerung, der Meinungsfreiheit oder Ähnlichem entgegenstehen, Gewalt und/oder Rassismus fördernde Projekte und/oder solche mit pornographischem Inhalt, Werke werblicher Natur (vor allem im Zusammenhang mit Marken) oder institutionelle Produktionen, die für bestimmte Organisationen oder ihre Tätigkeit werben.

Förderungsmittel:

Insgesamt stehen Mittel in Höhe von 2 Mio EUR zur Verfügung. Der Höchstbetrag der im Einzelfall gewährt werden kann, liegt zwischen 10 000 EUR und 150 000 EUR. Grundsätzlich überschreitet die Förderung in keinem Fall 50 % der vom Produzenten eingereichten förderungsfähigen Kosten bzw. 60 % bei Projekten, die für die Förderung der kulturellen Vielfalt in Europa von Bedeutung sind.

Frist für die Einreichung der Anträge:

Die Anträge müssen bis spätestens 12. April 2010 unter nachstehender Anschrift eingereicht werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EA-CEA) – Media
Mr. Constantin Daskalakis
BOUR 3/30
Avenue du Bourget 1
1140 Brüssel
Belgien

Es werden nur Anträge – welche auf dem offiziellen Antragsformular gestellt werden – berücksichtigt, die innerhalb oben genannter Frist auf dem Postweg (nicht per E-Mail oder Fax!) eingereicht werden.

Weitere Informationen:

Die Leitlinien bzw. Antragsformulare sind unter nachstehender Internetadresse zu finden:

<http://ec.europa.eu/media>

*Media 2007 – i2i audiovisual***Ziele und Beschreibung:**

Mit der Förderung soll europäischen Produktionsunternehmen mithilfe einer anteiligen Kofinanzierung der Zugang zu Finanzierungen durch Banken und Finanzinstitute erleichtert werden.

Folgende Posten sind förderungsfähig:

- Versicherung audiovisueller Produktionen
- Fertigstellungsgarantie für die Produktion eines audiovisuellen Werkes
- Bankfinanzierung der Produktion eines audiovisuellen Werkes

Förderungsfähige AntragstellerInnen:

Europäischen Unternehmen, deren Geschäftstätigkeiten zur Realisierung der genannten Ziele beitragen, insbesondere an unabhängige Produktionsunternehmen des audiovisuellen Sektors, mit Sitz in einem der 27 EU-Mitgliedstaaten, der EFTA-Länder oder Ländern, die die in Art. 8 des Beschlusses 1718/2006/EG niedergelegten Bedingungen erfüllen, einschließlich der Schweiz und Kroatiens.

Förderungsfähige Projekte:

Ein vorgeschlagenes audiovisuelles Werk muss die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Es muss sich um eine Fiktion, Animation oder einen kreativen Dokumentarfilm handeln, produziert von Unternehmen, die in einem der am MEDIA-Programm teilnehmenden Länder niedergelassen sind.
- An der Produktion muss eine erhebliche Anzahl von Fachleuten mitwirken, die Staatsangehörige der am MEDIA-Programm teilnehmenden Ländern oder in diesen wohnhaft sind.
- Höchstdauer 30 Monate.
- Frühester Projektbeginn ist der 1. Juli 2009, spätester Projektbeginn ist der 7. Juli 2010.

Zuschlagkriterien:

- Vorhaben, die über einen Bankkredit finanziert werden;
- Vorhaben aus Ländern mit geringer audiovisueller Kapazität;
- Vorhaben aus den neuen Mitgliedstaaten;
- Vorhaben mit europäischer Dimension: Koproduktion, an der mehr als ein am MEDIA-Programm teilnehmendes Land beteiligt ist und
- Potential des internationalen Vertriebs

Förderungsmittel:

Der geschätzte Gesamthaushalt der Förderungsmittel für die Kofinanzierung beträgt 3 Mio EUR. Der Förderungsbeitrag darf 50% (60%) der förderungsfähigen Kosten nicht überschreiten. Förderungen können bewilligt werden von 5 000 EUR bis 50 000 EUR. Der Förderungshöchstbetrag wird auf 50 000 EUR pro Vorhaben begrenzt.

Antragstellung:

Einreichfristen sind der 5. Februar 2010 für Vorhaben, die zwischen dem 1. Juli 2009 und dem 5. Februar 2009 beginnen, bzw. der 7. Juli 2010 für Vorhaben, die zwischen dem 1. Jänner 2010 und dem 7. Juli 2010 beginnen.

Anträge müssen auf dem dafür vorgesehenen ordnungsgemäß ausgefüllten, datierten und vom/von der bevollmächtigten VertreterIn der Antrag stellenden Organisation unterzeichneten Vordruck an folgende Anschrift eingereicht werden (Achtung: kein Telefax, keine E-Mail!):

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen EACEA/17/09
Herrn Constantin Daskalakis
BOUR 3/30
Av du Bourget 1
1140 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

Wortlaut der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:270:0021:0023:DE:PDF>

Förderungsleitlinien, Gewichtung der Zuschlagkriterien und Antragsformulare:

http://ec.europa.eu/information_society/media/producer/i2i/detail/index_en.htm

Beschluss 1718/2006 zur Umsetzung des Förderungsprogramms Media 2007 im Wortlaut:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_327/l_32720061124de00120029.pdf

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Programms Lebenslanges Lernen (PLL) - EAC/41/09

Ziele und Beschreibung:

Die Kommission ruft im Rahmen des EU-Aktionsprogramms im Bereich des lebenslangen Lernens zur Einreichung von Vorschlägen für das Jahr 2010 auf, und zwar für die vier sektoralen Einzelprogramme (Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci und Grundtvig) sowie für das Querschnittsprogramm und das Programm Jean Monnet.

Förderungsfähige AntragstellerInnen:

AntragstellerInnen müssen ihren Sitz in einem der 27 Mitgliedstaaten der EU, einem der EFTA/EWR-Länder (Island, Liechtenstein, Norwegen) oder in der Türkei haben.

Förderungsmittel:

Das für diese Aufforderung vorgesehene Gesamtbudget beträgt ca. 1 016 Mio. EUR. Die Höhe der gewährten Finanzhilfen und die Dauer der Projektförderung variieren; maßgeblich sind beispielsweise Faktoren wie die Art des Projekts und die Anzahl der beteiligten Länder.

Einreichfristen:

- Comenius, Grundtvig: Berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung - 15. Januar 2010, 30. April 2010 und 15. September 2010
- Comenius-AssistentInnenstellen - 29. Januar 2010
- Leonardo da Vinci: Mobilität (einschl. des Mobilitätszertifikats) sowie Erasmus Intensivsprachkurse (EILC) - 5. Februar 2010
- Programm Jean Monnet - 12. Februar 2010
- Comenius, Leonardo da Vinci, Grundtvig: Partnerschaften sowie Comenius: Comenius-Regio-Partner-

schaften und Grundtvig: Workshops - 19. Februar 2010

- Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci, Grundtvig: Multilaterale Projekte, Netze und flankierende Maßnahmen - 26. Februar 2010
- Leonardo da Vinci: Multilaterale Innovationstransferprojekte - 26. Februar 2010
- Erasmus: Intensivprogramme (IP), Mobilität der Studierenden — Studienaufenthalte, Praktika (einschließlich des Erasmus Consortium Placement Certificate) sowie Mobilität des Lehr- und sonstigen Personals (Lehraufenthalte und Personalfortbildung) - 12. März 2010
- Grundtvig: AssistentInnenstellen, Freiwilligenprojekte für ältere Menschen - 31. März 2010
- Querschnittsprogramm - 31. März 2010
- Querschnittsprogramm: Schwerpunktaktivität 1 — Studienbesuche - 31. März 2010 und 15. Oktober 2010

Antragstellung:

Die Anträge müssen die in der ausführlichen Fassung der Aufforderung genannten Kriterien erfüllen und unter Verwendung der vorgesehenen Formulare eingereicht werden.

Weiterführende Informationen:

Die vollständigen Fassung der „Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das PLL 2008—2010, Aktualisierte Fassung 2010 — Strategische Prioritäten“, der PLL-Leitfaden 2010 und die Antragsformulare sind unter der folgenden Internet-Adresse abrufbar:

http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc78_de.htm

Europäischer Jugend-Karlspreis

Ziele und Beschreibung:

Das Europäische Parlament und die Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen laden junge Menschen aus allen Mitgliedstaaten der EU ein, an einem Wettbewerb zu den Themen Entwicklung der EU, europäische Integration und europäische Identität teilzunehmen.

Förderungsfähige AntragstellerInnen:

Die TeilnehmerInnen sollten zwischen 16 und 30 Jahre alt sein. Die TeilnehmerInnen müssen StaatsbürgerInnen eines der 27 Mitgliedsländer der Europäischen Union sein bzw. in diesen Ländern ihren Wohnsitz haben.

Förderungsfähige Projekte:

Der "Europäische Jugendkarlspreis" wird für Projekte verliehen, die

- zur Verständigung in Europa und in der Welt beitragen,
- die Entwicklung eines gemeinsamen Gefühls einer europäischen Identität und der europäischen Integration fördern,

- den in Europa lebenden jungen Menschen als Vorbild dienen und ihnen praktische Beispiele für das Zusammenleben der EuropäerInnen als eine Gemeinschaft liefern.

Bei den Projekten kann es sich um die Organisation verschiedener Jugendveranstaltungen oder um Jugendaustausch- bzw. Internetprojekte mit europäischer Dimension handeln.

Die für den Wettbewerb eingereichten Projekte müssen bereits begonnen haben und:

- a) innerhalb des Kalenderjahres (12 Monate) vor Ablauf der geltenden Antragsfrist abgeschlossen worden sein oder
- b) immer noch laufen.

18

Förderungsmittel:

Der Preis für das beste Projekt beträgt 5 000 EUR, der zweite Preis ist mit 3 000 EUR und der dritte Preis mit 2 000 EUR dotiert.

VertreterInnen der 27 ausgewählten nationalen Projekte werden zur Preisverleihung am 11. Mai 2010 nach Aachen eingeladen.

Im Rahmen des Preises werden die PreisträgerInnen zu einem Besuch ins Europäische Parlament (nach Brüssel oder Straßburg) eingeladen.

Antragstellung:

Anträge müssen bis zum 22. Januar 2010 eingehen. Teilnahmeanträge können entweder individuell oder in Gruppen gestellt werden. Bei Gruppenprojekten und multinationalen Projekten kann das Projekt nur in einem Land eingereicht werden. Zulässig sind Anträge in allen Amtssprachen der Europäischen Union.

Weiterführende Informationen:

Eine detaillierte Beschreibung des Wettbewerbs finden Sie auf:

<http://cyp.adagio4.eu/view/de/introduction.html>

Die Bewerbung kann online erfolgen über:

<http://cyp.adagio4.eu/view/de/form.html>

Die genauen Regelungen stehen auf:

<http://cyp.adagio4.eu/view/de/rules.html>

Weitere Informationen bietet das österreichische Informationsbüro des Europäischen Parlaments:

http://www.europarl.at/view/de/AKTUELLES/prizes_and_competitions/Karlspreis_Jugend.html

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Konsultation zur EU-Förderungsmittelvergabe

Bis zum 18. Dezember 2009 können BürgerInnen, Organisationen und Behörden an der öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zu den Finanzvorschriften der Europäischen Kommission teilnehmen. EmpfängerInnen und VerwalterInnen öffentlicher Förderungsmittel sind eingeladen, über die Gestaltung von Vergabevorschriften für Finanzhilfen und Aufträge zu diskutieren. So soll der Erfahrungsaustausch der Betroffenen befördert werden, in der Folge sollen der Zugang zu Finanzhilfen erleichtert und die Finanzverfahren bereits mit Blick auf die neue Generation europäischer Förderungsprogramme ab 2014 gestrafft werden.

Fragen sind beispielsweise, ob die Vorschriften für die Konfinanzierungsanforderungen für ZuschussempfängerInnen flexibilisiert werden sollten, ob die Einführung leistungsbezogener Finanzhilfen Vorteile bringen würde, ob die geltende Gewinnverbotsregel gelockert werden sollte und ob EmpfängerInnen wie bisher mit der EU-Finanzhilfe keinen Gewinn anstreben dürfen.

Weiters soll über eine Vereinfachung der Finanzvorschriften diskutiert werden.

Die Ergebnisse der Anhörung will die Kommission im Rahmen der für Mitte 2010 geplanten Anpassung der Haus-

haltsordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen berücksichtigen.

Ansprechpartner:

Europäische Kommission
Generaldirektion Haushalt
Ref D/1

Finanzregelungen
Büro: BREY 12/010
1049 Brüssel
Belgien

E: BUDG-FRconsult2009@ec.europa.eu

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/budget/consultations/FRconsult2009_de.htm

Auszeichnung "Europäische Unternehmerregion"

Ziele und Beschreibung:

Der Ausschuss der Regionen vergibt künftig jedes Jahr die Auszeichnung "Europäische Unternehmerregion" (EER). Der Preis würdigt EU-Regionen mit besonderer Weitsicht

im Bereich Unternehmenspolitik. Lokale und regionale Gebietskörperschaften sollen dazu ermutigt werden, sich stärker für die Förderung von Kleinunternehmen einzusetzen.

Förderungsfähige AntragstellerInnen und Antragstellung: Die Auszeichnung steht allen Regionen in Europa offen. Bewerben können sich Regionen, Städte und lokale Gebietskörperschaften, die auf Grundlage ihres politischen Mandats eine eigene Strategie für die Förderung des Unternehmensgeistes konzipiert und umgesetzt haben. Der Preis soll jährlich an bis zu drei Regionen vergeben werden. Bewertet werden spezifische Merkmale der betreffenden Region sowie die allgemeine Präsentation des vorausschauenden EER-Strategiepapiers

Weiterführende Informationen:

Ausschuss der Regionen
Bâtiment Jacques Delors
Rue Belliard 101
1040 Brüssel
Belgien
F: +32 2 282 2085
E: eer2010@cor.europa.eu

Internet:

<http://www.cor.europa.eu/pages/DetailTemplate.aspx?view=detail&id=51e25b26-7670-43cf-a90e-e110ce9c8037>

und

<http://www.cor.europa.eu/pages/EventTemplate.aspx?view=folder&id=70bb0a02-28f3-404c-8ed7-667804bf6f9e&sm=70bb0a02-28f3-404c-8ed7-667804bf6f9e>

Verwaltungspraktika beim Ausschuss der Regionen

Jedes Jahr bietet der Ausschuss der Regionen (AdR) eine begrenzte Anzahl an Praktikumsplätzen für junge BürgerInnen aus Europa oder anderen Ländern an und gibt ihnen die Möglichkeit, in einer Europäischen Institution Berufserfahrungen zu sammeln. Es gibt zwei Arten von Praktika: bezahlte Langzeitpraktika (stages) und unbezahlte Kurzzeitpraktika (séjours d'étude):

■ **Bezahltes Langzeitpraktikum**

für die Dauer von 16.2. – 15.7. (Frühlingspraktikum) bzw. 16.9.– 15.2. (Herbstpraktikum)

Bewerbungsvoraussetzungen:

■ HochschulabsolventInnen, die einen Studienabschluss nach mindestens dreijährigem Studium erworben haben oder Studierende, die mindestens acht Studiensemester erfolgreich absolviert haben; oder Angestellte

des öffentlichen Dienstes oder des privaten Sektors, die einen Hochschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss besitzen oder mindestens 3 Jahren Berufserfahrung im Bereich der Planung oder Beratung vorweisen können;

- BewerberInnen aus EU-Mitgliedsstaaten müssen sehr gute Kenntnisse einer offiziellen Gemeinschaftssprache und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache besitzen; BewerberInnen aus Nichtmitgliedsstaaten müssen gute Kenntnisse in einer Gemeinschaftssprache nachweisen. Vorzugsweise sollten Bewerber in mindestens einer der Arbeitssprachen des Ausschusses (Englisch oder Französisch) gute Kenntnisse besitzen.
- BewerberInnen müssen bei Praktikumsbeginn jünger als dreißig Jahre alt sein. Nur in begründeten Fällen kann eine Ausnahme diese Regelung vorgenommen werden. In einem solchen Fall muss der Bewerber/ die Bewerberin eine schriftliche Anfrage an den/die Praktikumskoordinator/-in stellen, in der der Fall begründet dargelegt wird.

Ein Praktikumszuschuss kann gewährt werden. Dieser Zuschuss beträgt derzeit 1 000 EUR pro Monat. Für verheiratete Praktikant/-innen, deren Partner/-in kein eigenes Einkommen haben, gibt es eine Zusatzzahlung von 100 EUR pro Monat.

Bewerbungsfrist:

Einlangung bis 31. März desselben Jahres für Herbstpraktika oder 30. September des Vorjahres für Frühlingspraktika. Bewerbungen sind ausschließlich über folgenden Link möglich:

<http://trainee.cor.europa.eu/default.aspx?inst=COR&culture=EN>

■ **Unbezahltes Kurzzeitpraktikum**

Bewerbungsvoraussetzungen:

- HochschulabsolventInnen, die einen Studienabschluss nach mindestens dreijährigem Studium erworben haben und die glaubhaft versichern können, dass es für ihre berufliche, akademische oder Forschungstätigung wichtig ist, ihre Kenntnisse über den AdR zu vertiefen
- oder Angestellte des öffentlichen Dienstes (national, regional oder lokal), die an einem Austauschprogramm mit dem AdR teilnehmen. StudentInnen können sich für dieses Praktikum nur bewerben, wenn sie ein postgraduiertes Studium absolvieren.
- gute Sprachkenntnisse in einer der Arbeitssprachen des Ausschusses (Englisch oder Französisch)

Alle Ausgaben während des Praktikums sind selbst zu tragen. Die Maximaldauer beträgt vier Monate.

Bewerbungen können jederzeit im Postweg an das Traineeship Office gesendet werden.

Weiterführender Link & Kontakt

AdR Ausschuss der Regionen – Traineeship Office
Rue Belliard 101
1040 Brüssel
Belgien

Tel: (0032) 2 282 2211

Fax: (0032) 2 232 2325

E-Mail: trainee@cor.europa.eu

Internet: <http://www.cor.europa.eu>

<http://www.cor.europa.eu/pages/PresentationTemplate.aspx?view=folder&id=28516a2d-0fc5-4813-9093-8bc6a932a183&sm=28516a2d-0fc5-4813-9093-8bc6a932a183#s>

Weitere Praktika bei Europäischen Institutionen

Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt bieten neue Praktika an, die einen Einblick in den Aufbau und die Arbeitsweise dieser EU-Institutionen ermöglichen.

Weitergehende Informationen, sowie die Bewerbungsvoraussetzungen und Antragsformulare sind unter folgenden Internetadressen abrufbar:

*Europäische Kommission (Brüssel, B)
Praktikum in der Generaldirektion Übersetzung
Bewerbungsfrist: 15. Februar 2010*

<http://www.eurodesk.eu/edesk/Welcome.do?go=1&proglid=EU0010000090&show>

*Verwaltungspraktikum
Bewerbungsfrist: 15. Februar 2010*

<http://www.eurodesk.eu/edesk/Welcome.do?go=1&proglid=EU0010000072&show>

*Europäisches Parlament: (Brüssel, B)
Praktikum im Sekretariat des EP und Studienbesuche
Bewerbungsfrist: 15. Mai 2010*

<http://www.eurodesk.eu/edesk/Welcome.do?go=1&proglid=EU0010000004&show>


*Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt: (Alicante, E)
Praktikum im Bereich Patente und Marken
Bewerbungsfrist: 28. Februar 2010*

<http://www.eurodesk.eu/edesk/Welcome.do?go=1&proglid=EU0010000234&show>

Internes

Von 31. August bis 18. Dezember 2009 absolviert Frau Irene Lang aus der Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung ein internes Praktikum im Verbindungsbüro des Landes Salzburg. Wir möchten uns ganz herzlich bei Frau Lang für die ausgezeichnete Zusammenarbeit bedanken.

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe haben ferner Herr Ludwig Wagner und Herr Robert Coeln mitgewirkt, die vom 27. Oktober bis 20. November 2009 ein Volontariat im Verbindungsbüro des Landes Salzburg absolviert haben.



**Wir wünschen allen Leserinnen und
Lesern frohe Weihnachten und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!**

21

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus

Koordination: Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus

Redaktionsschluss: 11. Dezember 2009